

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Amt für Stadtplanung und Mobilität der  
Landeshauptstadt Dresden  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Landesverband Sachsen e.V.

Regionalgruppe Dresden

Fon 0351/275 14800

info@bund-dresden.de

www.bund-dresden.de

Chemnitz, 6. Februar 2024

Ihr Zeichen:

**Stellungnahme zum B-Plan Nr. 3061 B, Dresden Friedrichstadt Nr. 15,  
Teil Süd Waltherstraße/Friedrichstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Naturschutzverband begrüßt die Einräumung des Mitspracherechts zum Planungsverfahren. Die BUND Regionalgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Zur vorliegenden Planung möchten wir uns wie folgt äußern:

Grundsätzlich begrüßen wir die Absicht der Stadt Dresden, diese Brache zu entwickeln, da es städtebaulich sinnvoll ist und gegebenenfalls auch notwendig sein wird (Krankenhaus Friedrichstadt).

Gleichzeitig beobachten wir über die Nachverdichtung vergleichbarer Brachen im gesamten Stadtgebiet eine in Summe nachteilige Auswirkung auf das Stadtklima. Wir möchten darauf hinweisen, dass es neben den bisher durchgeführten Maßnahmen technische Möglichkeiten gibt, die Auswirkungen einzelner Vorhaben auf das Stadtklima zu simulieren und die Passfähigkeit von Gegenmaßnahmen am Modell zu prüfen. Hier bitten wir Sie, die Planungspraxis in Abstimmung mit dem Umweltamt entsprechend weiter zu entwickeln.

Weitere Ergänzungen in diesem Themenfeld sind folgende:

Hausanschrift:  
BUND Sachsen e.V.  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.

### Zu 5.1.2. Dachbegrünung

Die festgesetzten begrünten Dächer können zusätzlich mit Biodiversitätsbausteinen aufgewertet werden.

Flachdächer kann man weiterhin als Retentionsdächer ausbilden. Über deren Aufbauhöhe lässt sich u. U. der Regenwasserabfluss steuern, so dass eine komplette Regenwasserversickerung vor Ort möglich wird. Auch könnte das gespeicherte Regenwasser relativ energiearm für die Bewässerung wandgebundener Fassadenbegrünung verwendet werden.

Wir schlagen hier folgende Ergänzung vor:

*„Begrünte Dächer sind so auszuführen (Retentionsdächer), dass anfallender Niederschlag auf dem Grundstück versickert werden kann.“*

### Zu 5.1.3. Fassadenbegrünung

Bei der jetzt vorliegenden Formulierung besteht die Gefahr, dass durch die Strukturierung der Fassade kaum Platz für Fassadenbegrünung bleibt. Fensterabstände von mehr als 5 m sind bei Gebäuden mit Aufenthaltsräumen eher eine Seltenheit. Wir bitten Sie daher, diese Formulierung zu überprüfen und zugunsten von mehr Fassadenbegrünung zu ändern. Weiterhin gäbe es die Möglichkeit, in Verbindung mit den Retentionsdächern wandgebundene Fassadenbegrünungssysteme einzusetzen/festzusetzen.

Damit die Festsetzung unter Punkt 5.1.3 überhaupt rechtswirksam wird, halten wir folgende Ergänzungen der Festsetzungen in den jeweils relevanten Kapiteln für zwingend erforderlich:

Zu Fassaden:

- *„Fassaden sind so zu gliedern, dass eine größtmögliche Fassadenbegrünung umgesetzt werden kann“*
- *„Fassaden sind als Lochfassaden auszubilden“*

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Baumeister  
Landesgeschäftsführer